

444/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Jakob Auer Karl Freund Nikolaus Prinz
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Mopedausweis mit 15 Jahren

Seit Jänner 1998 ist Mopedfahren mit 15 Jahren für Jugendliche in ländlichen Gebieten mit schlechter Verkehrsanbindung unter Einhaltung strenger Kriterien (Ablegung eines verkehrspsychologischen Gutachtens, Nachweis theoretischer Kenntnisse, Bestätigung des Lehrherren, Einverständniserklärung der Eltern) erlaubt.

Die gesetzliche Hürde für den Erwerb eines Mopedausweises mit 15 Jahren wurde damit relativ hoch angesetzt. Hauptkritikpunkt der betroffenen Jugendlichen ist der finanzielle Aufwand: Alleine der Preis für das verkehrspsychologische Gutachten beträgt S 2.500,--. Für die meisten Jugendlichen in diesem Alter ist dies eine große Hürde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Wie viele Jugendliche haben bisher in ganz Österreich um den Mopedausweis mit 15 Jahren angesucht?
2. Wie viele Jugendliche in ganz Österreich haben bisher den Mopedausweis mit 15 Jahren genehmigt bekommen?

3. Der Preis für das verkehrspsychologische Gutachten ist gemessen an den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen mit S 2.500,-- relativ hoch angesetzt. Können Sie sich vorstellen, diese Gebühr zu senken?
4. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
5. Was halten Sie von dem Vorschlag, in diesem Zusammenhang die teuren verkehrspsychologischen Gutachten durch amtsärztliche Untersuchungen zu ersetzen?